www.
frenkendorf.ch

GEMEINDEZENTRUM
Gemeinderat
Bächliackerstrasse 2
Telefon 061 906 10 40
Fax 061 906 10 19

Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf

Pflichtenheft über die Aufgaben des Fachausschusses Betrieb Schwimmhalle (FBS)

vom 26. Januar 2015

1. Zweck und Aufgaben

[1] Der Fachausschuss Betrieb Schwimmhalle ist eine ständige beratende Kommission gemäss § 11 des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Frenkendorf vom 17. Juni 2004.

[2] Der Fachausschuss Betrieb Schwimmhalle ist für die Aufsicht und die Überwachung des Badebetriebs in der Schwimmhalle Mühleacker zuständig und versieht dabei folgende Aufgaben:

a) Aufsicht über den Badebetrieb ausserhalb der Benützungszeiten durch die Schulen und Vereine;

b) Kontrolle und Durchsetzung der Badeordnung mit Weisungs- sowie Wegweisungsrecht und Verhinderung gefährlicher Situationen (Kopfsprünge bei tiefem Wasserstand, zweckwidriger Gebrauch der Einrichtungen und Hilfsmittel etc.);

c) Einsatz von Aufsichtspersonal, Ausarbeitung des Einsatzplans;

d) Aufsicht über die Bezahlung sowie Abrechnung der Eintrittsgelder;

e) Meldung des Unterhalts- und Reparaturbedarfs an den Bereich Bau.

[3] Der Fachausschuss stellt dem Gemeinderat Antrag über:

a) den Erlass oder die Änderung von Weisungen und Anordnungen zum Betrieb;

b) die Genehmigung der Öffnungszeiten und des Belegungsplans;

c) Benützungsgesuche für die Schwimmhalle;

d) die Eintrittspreise;

e) Anschaffungen und Reparaturen;

f) Ordnungsbussen wegen Verstössen gegen die Benützungsordnung.

[4] Der Fachausschuss erstellt bis Ende Mai den Voranschlag für das folgende Jahr.

2. Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer

[1] Der Fachausschuss Betrieb Schwimmhalle besteht aus 5 Mitgliedern. Die Wahl erfolgt gemeinsam durch den Gemeinderat und die Gemeindekommission. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre und endet mit derjenigen des Gemeinderats und der Gemeindekommission (Neuwahl 1.7.2004, 2008, 2012 usw.).

[2] Dem Fachausschuss sollen angehören:

a) eine Vertretung der Lehrerschaft Primarschule;

b) eine Vertretung der Lehrerschaft Sekundarschule;

c) eine Vertretung der Turn- und Sportvereine.

[3] Die Kommission konstituiert sich selbst mit den Chargen Präsidentin/Präsident, Vizepräsidentin/Vizepräsident und Aktuarin/Aktuar.

3. Delegation Gemeinderat und Verwaltung

Mitglieder des Gemeinderats und Mitarbeitende des Bereichs Bau nehmen an den Sitzungen des FBS mit beratender Stimme teil, soweit sie Geschäfte zu vertreten haben oder durch die Kommission eingeladen werden.

4. Sitzungen

Der Fachausschuss Schwimmhalle tritt zu mindestens zwei Sitzungen jährlich zusammen.

5. Entschädigung

[1] Die Mitglieder des Fachausschusses Schwimmhalle werden für ihre Arbeit gemäss den Ansätzen im Anhang des Reglements über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übrigen Organen vom 1. Januar 2005 entschädigt.

6. Inkrafttreten

[1] Dieses Pflichtenheft tritt auf den 26. Januar 2015 in Kraft.

[2] Beschlossen vom Gemeinderat am 26. Januar 2015. Es ersetzt das Pflichtenheft vom 1. Juli 2008.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:	Der Gemeindeverwalter:
Rolf Schweizer	Thomas Schaub